

Anrechnung von Praktika

Grundsätzlich können Ihnen schulpraktische Leistungen nur angerechnet werden, wenn diese im Rahmen eines Studiums absolviert wurden.

Bei Fragen zur Anrechnung wenden Sie sich per E-Mail an das Praktikumsamt. Für die Klärung der Anrechnung hängen Sie bitte Ihren Praktikumsnachweis an.

Bei einem Studiengangwechsel (GS zu SEK oder umgekehrt) innerhalb der PH Weingarten wird die Anrechnung Ihres Orientierungspraktikums automatisch vorgenommen. Bitte überprüfen Sie dies im LSF.

Für die Anrechnung eines Praktikums, das Sie im Rahmen des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg absolviert haben, muss ein Bestätigungsschreiben dieser Hochschule im Praktikumsamt vorgelegt werden.